

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 35

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

theilt dienen soll. Die Gründe liegen auf der Hand, auch für die schulfreundlichen unter den Geistlichen selber. Opposition dagegen verriethe Schwachsinn oder Böswilligkeit.

3 **K o n t r o l l e.** Es versteht sich, dass der Bund sie in allen wesentlichen Richtungen selbst üben muss. Wesentlich aber ist das Prinzip der einheitlichen Schulorganisation, der äussern und der innern, weil davon das gewollte Resultat abhängt. Die ihrem Gepräge nach schweiz. Volksschule wird das geistige Verständniss unter den verschiedenen Völkerschaften der Schweiz allmählig zu vermitteln haben, und das um so gewisser erzielen, als der Anfang dazu mit den für alles Gute und Rechte so empfänglichen Kindern gemacht wird. Indem der Bund die kantonalen Gesetze etc. prüft und genehmigt, gibt er den Kantonen immer noch hinlänglich Spielraum zu freier Bewegung und zu eigener fortschrittlicher Initiative.

4. **B u n d e s o r g a n.** Als eine innere Angelegenheit wird die schweiz. Volksschule ohne Zweifel unter das eidg. Departement des Innern gestellt werden, wie dies mit der polytechnischen Schule ja auch der Fall ist. Für den Anfang wird die Behandlung der einschlägigen Geschäfte ungefähr denselben Gang zu machen haben, wie die des Forstwesens, d. h. durch Vermittlung eines berichterstattenden und antragstellenden Inspektors und seines Adjunkten. Die Einrichtung kann also eine einfache und wenig kostspielige sein. Die Hauptsache ist, dass der Bundesrath die Volksschule fortan als eine Angelegenheit mit Prioritätsrang und nicht „en bagatelle“ behandle. Er erkenne seine Pflicht, die Stimme des Landes, welche gleicherweise diejenige der Geschichte ist, zu vernehmen und ihr in entsprechenden Akten durch alle Gauen den gebührenden Ausdruck zu geben.

Aus den Verhandlungen der Prosynode.

28. August.

Die diessjährige Versammlung der Schulsynode wird Montag den 11. September in der Kirche zu Hinweil stattfinden und Morgens halb 11 Uhr beginnen. Das Haupttraktandum ist die Synodalproposition von Herrn Sekundarlehrer R ü e g g in Rüti über Fröbel'sche Kindergärten; Reflektent ist Herr Waisenvater M o r f in Winterthur.

Von den Wünschen und Anträgen der Kapitel kommt ein Antrag des Kapitels Zürich betreffend die Schula-btheilung des Gewerbemuseums Zürich vor die Synode. Alle übrigen Desiderata fanden theils zum voraus in Zuschriften des Erziehungsrathes ihre Beantwortung, theils werden sie dieser Behörde zur gefl. Berücksichtigung überwiesen, theils endlich von den Antragstellern fallen gelassen.

Wir theilen die wichtigsten Verhandlungsgegenstände mit.

Zum Voraus erledigt:

Einem Wunsch betreffend Zusendung der noch gültigen Gesetze und Verordnungen an die Lehrer und Schulpfleger kann zur Zeit nicht entsprochen werden, da nicht mehr eine genügende Anzahl von Exemplaren vorhanden ist. In der nächsten Zeit soll ein Wiederabdruck und eine Ergänzung derselben veranstaltet werden.

Die Ausweiskarten für den Bezug von Büchern aus der Kantonalbibliothek sollen dem Kapitelspräsidenten zu Händen der Lehrer zugeschiedt werden.

Die Liederbuchkommission spricht sich gegen den Wunsch aus, dass das Synodalheft durch periodisch erscheinende kleinere Hefte ergänzt werde.

Dem Erziehungsrathe überwiesen:

Der Wunsch nach Revision der Rechnungslehrmittel für die Primar- und Ergänzungsschule unter Berücksichtigung des Metersystems, sowie nach eines geometrischen Lehrmittels für letztere Schulstufe.

Eine neue arithmetische Aufgabensammlung für die Se-

kundarschule hat im Auftrag des Erziehungsrathes Herr Bodmer in Thalweil in Arbeit.

2. Die Revision der Absenzenordnung zu dem Zwecke, dass durch dieselbe eine schnellere Erledigung von Fällen der Widersetzlichkeit ermöglicht werde.

3. Freihand- und technisches Zeichnen. Für Lehrer an Handwerksschulen sollen nächsten Herbst am Technikum Fortbildungskurse angeordnet werden. Auch für die übrigen Lehrer sind Zeichnungskurse in Aussicht genommen, sobald die nöthigen Arbeiten zur Durchführung des Wettstein'schen Programmes gemacht sind.

4. Course über Physik und Chemie mit Rücksicht auf die Anforderungen der neuen Lehrmittel in diesen Fächern werden in Aussicht gestellt.

5. Da im Jahr 1878 der Vertrag mit der Schweiz. Rentenanstalt abgelaufen ist, so soll der Synode bis zur nächsten Versammlung anno 1877 durch die Commission der Wittwen- und Waisenstiftung ein umfassender Bericht über die Verhältnisse dieser Anstalt vorgelegt werden.

Zurückgezogen.

1. Der Wunsch nach Wiederabdruck des religiösen Lehrmittels der Alttagsschule. Nach der Erklärung des Herrn Erziehungsdirektor Ziegler will der Erziehungsrath über diese Angelegenheit nicht Beschluss fassen, bis die prinzipielle Frage des Religionsunterrichts erledigt ist.

2. Ein Antrag des Kapitels Bülach auf Reduktion der Zahl der obligatorischen Versammlungen von 4 auf 2, durch den Abgeordneten, der übrigens nicht mit dem Antrag einverstanden ist, dadurch motivirt, die Bülacher Kapitelsversammlungen seien so wenig anregend, dass eine Reduktion derselben wünschbar erscheine.

3. Der Wunsch nach Wiedererwägung des erziehungsräthlichen Beschlusses betreffend das Civiltantsamt, sowie nach gelegentlicher Abgirung der Paragraphe 295 & 297 des U. G., nach welchen die Annahme von Gemeindeämtern an die Bewilligung des Erziehungsrathes geknüpft ist — zurückgezogen nach den Eröffnungen der anwesenden Mitglieder dieser Behörde.

4. Gleichstellung der Lehrer in den militärischen Pflichten und Rechten mit den übrigen Schweizerbürgern. Die vom Erziehungsrathe befolgte Praxis kommt diesem Wunsche, soweit thunlich, bereits nach.

5. Der Wunsch nach baldiger Erlassung von Gesetzen betreffend die Realgymnasien, die Civilschule, und die Organisation der Sekundarschulkreise. Die Erziehungsdirektion will diese Materien nicht für sich zum Voraus, sondern in einem gewissen Zusammenhange mit der Hauptfrage: Erweiterung der Primarschule, behandeln.

Schulnachrichten.

Gewählt nach Töss als 5. Lehrer, Herr Huber in Thalgarten-Wy'a.

Preisermässigung für Schulen.

I. C. VOGELIN, G. MEYER, von KNONAU, Vater & Sohn, G. v. WYSS

Historisch-geographischer Atlas der Schweiz

in 15 Blatt im grössten Querfolio-Format. In 7 Heften. Jetziger Preis Fr. 12. Eingebunden Fr. 16.

1

F. Schulthess, Buchhandlung, Zürich.

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“ besteht aus den Herren:

Lehrer Schneebeli in Zürich,

Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und

Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.